

# **Stellungnahme zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Köln von Klimawende Köln und Greenpeace Köln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Klimawende Köln und Greenpeace Köln nehmen im Folgenden Stellung zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Köln.

## **1) Zusammenfassung**

- Wir begrüßen, dass die Stadt mit der Fertigstellung des Wärmeplans eine klare Richtung für die Entwicklung der Wärmeversorgung in Köln vorgibt. Jetzt gilt es, die enthaltenen Maßnahmen zeitnah und verbindlich umzusetzen sowie Bürger\*innen mit wirksamer Öffentlichkeitsarbeit über die Vorgaben, Rahmenbedingungen und Ziele zu informieren.
- Wir kritisieren jedoch, dass das Zieljahr 2045 der kommunalen Wärmeplanung nicht mit dem vom Stadtrat Köln beschlossenen Klimaneutralitätsziel 2035 übereinstimmt.
- Erneuerbare Wärmepotenziale werden aus unserer Sicht in nicht ausreichendem Ausmaß berücksichtigt.
- Für die Dekarbonisierung der Fernwärme fehlt ein belastbarer Fahrplan.
- Uns fehlt desweiteren ein Konzept für die schrittweise Stilllegung der Gasverteilnetze und deren Ankündigung.
- Wir finden es wichtig, die Wärmewende sozialverträglich zu gestalten und Bürger\*innen nah zu kommunizieren.
- Die unabhängige Erarbeitung des Wärmeplans durch die Koordinationsstelle Klimaschutz begrüßen wir, und wir regen die Weiterentwicklung dieser Kompetenzen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen an.

## **2) Erneuerbare Wärmequellen, -Netze und -Speicher nutzen**

Die in der Wärmeplanung angestrebten Wärmequellen müssen im Einklang mit Klima-, Natur- und Ressourcenschutz stehen. Das bedeutet, dass Kommunen für ihre Wärmeversorgung vor

allem auf (Groß-)Wärmepumpen, Geothermie, Solarthermie und unvermeidbare Abwärmepotenziale setzen sollten. Bestehende Wärmenetze müssen von fossile auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Zudem hängt eine erfolgreiche Wärmewende stark davon ab, dass es uns gelingt, jahres- und tageszeitliche Leistungsschwankungen auszugleichen. Dafür brauchen wir Speicherlösungen wie Erdbeckenspeicher, Aquiferspeicher und Warmwassertanks sowie Power-to-Heat-Anlagen.

### **Nutzung der ermittelten erneuerbaren Wärmepotenziale**

Um die Wärmeversorgung auf 100 % erneuerbare Energien umzustellen, ist es nötig, die ermittelten Potenziale auch tatsächlich zu nutzen – diese sollten sich entsprechend im Zielszenario wiederfinden. Hier fordern wir Nachbesserungen, um die Grundlage für eine wirklich klimafreundliche Wärmeversorgung als Ziel zu schaffen:

- Es werden wenig erneuerbare Potenziale im Zielszenario genannt: Viele der in der Potenzialanalyse identifizierten erneuerbaren Potenziale zur Dekarbonisierung der Fernwärme wie Geothermie, Solarthermie, Abwasser und weitere Flusswärme (neben der einen im Niehler Hafen geplanten Großwärmepumpe) finden sich nicht bzw. unzureichend im Zielszenario wieder. Stattdessen verbleiben im Zielszenario einige CO<sub>2</sub>- und schadstoffemittierende Energieträger wie Müllverbrennung und Biomasse. Dies ist vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität für Köln bis 2035 nicht zielführend.
- Auch sind bisher keine Wärmespeicher geprüft und berücksichtigt worden – da die Umstellung der Fernwärmeerzeugung auf erneuerbare Energien aber meistens nur mit Hilfe solcher Speicher möglich ist, sind diese essenziell und sollten mit aufgenommen werden.

### **Verbrennungsprozesse für die Wärmeerzeugung vermeiden**

Kommunen sollten ihre Wärmeversorgung zukünftig auf Basis erneuerbarer Wärmequellen der Umwelt und mit Hilfe von elektrischer Energie gestalten. Wir befürworten, dass Verbrennungsprozesse weitestgehend vermieden werden, denn diese bedeuten in der Regel klimaschädliche Emissionen.

Doch die kommunale Wärmeplanung der Stadt Köln setzt teilweise auch auf Verbrennungsprozesse, die bei der Wärmeversorgung der Zukunft vermieden werden sollten. Die Müllmenge wird bei angestrebter Kreislaufwirtschaft zukünftig abnehmen, entsprechend sollte keine Steigerung, sondern eher eine perspektivische Senkung der Müllverbrennung angenommen werden. Die Verbrennung von Biomasse und Biogas ist aus Klima- und Naturschutzgründen ausschließlich in geringen Mengen und unter strikter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien zulässig, wenn bereits alle

anderen Potenziale ausgeschöpft sind. Aus erneuerbaren Energien hergestellter Wasserstoff wird absehbar teuer bleiben und insgesamt nur sehr begrenzt verfügbar sein. Wir fordern die Kommune auf, stattdessen stärker auf Wärmequellen wie (Groß-)Wärmepumpen, Geothermie, Solarthermie und die Potenziale unvermeidbarer Abwärme zu setzen, ergänzt durch Speicherlösungen. Auch sollte aus Effizienzgründen mittelfristig die Vorlauftemperatur der Fernwärme abgesenkt werden.

### **Wasserstoff nur in geringen Mengen einsetzen**

Weder Wasserstoff noch Biomasse sollten in größerem Maßstab für die Wärmeerzeugung genutzt werden – sie sollten auch bei Wärmenetzen, wenn überhaupt, nur eine Nischenlösung darstellen, wie z.B. die Verbrennung von Wasserstoff in den vorhandenen großen Heizkraftwerken während einer längeren „Kalten-Dunkel-Flaute“. Wasserstoff wird bisher weltweit zu 99 % aus fossilen Brennstoffen hergestellt und ist damit ebenfalls klimaschädlich. Wenn Wasserstoff bei der Herstellung und dem Transport ungeplant entweicht, ist er indirekt klimaschädlich, da Wasserstoff in der Atmosphäre Hydroxylradikale ( $\bullet\text{OH}$ ) bindet, welche das klimaschädliche  $\text{CH}_4$  abbauen<sup>1</sup>. Wenn Wasserstoff zukünftig in geringen Mengen für die zentrale Wärmeerzeugung eingeplant wird, dann muss dieser ausschließlich aus erneuerbaren Energien und sollte möglichst regional hergestellt werden. Doch dieser „grüne“ Wasserstoff wird absehbar teuer bleiben, die Verfügbarkeit ist unsicher und darf entsprechend nur punktuell an Tagen mit extremem Wärmebedarf als Brennstoff für die Fernwärmeerzeugung dienen. Zudem ist die rechtzeitige Fertigstellung der Infrastruktur, die zur Wasserstoffnutzung notwendig wäre, ungewiss. Vorrangig sollten daher für die Fernwärme Großwärmepumpen in Kombination mit Wärmespeichern zum Einsatz kommen.

### **Biomasse nicht als „Grundlast“ einsetzen**

Auch die industrielle Verbrennung von Biomasse (wie z.B. das [neue Holzheizkraftwerk am Flughafen Köln/Bonn](#)) bewerten wir als negativ – weil durch die Verbrennung  $\text{CO}_2$  entsteht und unsere Ökosysteme bereits jetzt massiv unter Druck sind. Biogene Brennstoffe sollten nur Rest- und Abfallstoffe umfassen, die nicht mehr stofflich verwertbar sind die zusätzlich aus der Region stammen und nur für Hochtemperaturanwendungen in der Industrie genutzt werden. Auch wird aus dem Wärmeplan nicht ersichtlich, ob eine mehrfache Verplanung der verfügbaren Biomasse in den Nachbarkreisen/-städten ausgeschlossen ist. Siehe dazu unsere Stellungnahmen vom 5.8.2025: <https://klimawende.koeln/biomasse-in-der-kommunalen-waermeplanung/>

---

<sup>1</sup> [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/dokumente/uba\\_ist\\_wasserstoff\\_treibhausgasneutral.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/dokumente/uba_ist_wasserstoff_treibhausgasneutral.pdf)

### **Konkrete Umsetzung des Wärmeplans bisher unklar**

Aus dem Wärmeplan selbst ergibt sich leider keine Verpflichtung zu dessen Umsetzung für Kommunen oder Netzbetreiber. Umso wichtiger ist es für die Realisierung des Wärmenetzausbaus, konkrete Umsetzungsmaßnahmen in Abstimmung mit RheinEnergie und potenziellen weiteren Anbietern zu entwickeln. Beispielsweise kann die Kommune bei der Betreibersuche für kleinere Nahwärmenetze unterstützen. Ein paar konkrete Maßnahmen werden in Kapitel 5.3 vorgeschlagen, die wir ausdrücklich begrüßen, wengleich sie deutlicher ausformuliert und mit Mess- und Zielgrößen untermauert werden sollten.

Insgesamt fehlt ein klarer Plan für die Realisierung des vom Rat beschlossenen Ziels: die Wärmeversorgung in Köln bis 2035 <sup>2</sup> zu dekarbonisieren. Die Wärmeplanung als strategische Planung muss aber genau das leisten: Viertel für Viertel und Jahr für Jahr muss Planungssicherheit geschaffen werden, wie Wärmenetze dekarbonisiert und gegebenenfalls ausgebaut werden, und wie und wo Bürger\*innen selbst auf Wärmepumpen umstellen müssen, damit die Dekarbonisierung gelingt.

### **Fernwärme nur für die dichtbebaute Innenstadt, nicht für Neubaugebiete**

Wir halten es für problematisch und nicht zielführend, wenn Fernwärmenetze in Neubaugebiete vorgestreckt werden, wie z.B. angedacht bzw. geplant für Parkstadt Süd, Widdersdorfer Str. (ehemaliges Max-Becker-Areal), Rondorf West, Deutzer Hafen und die Neubaugebiete in Mülheim. Zum einen sollte das kostbare und begrenzte Gut Fernwärme dort eingesetzt werden, wo es keine Alternative gibt, also im dicht bebauten Innenstadtbereich wie in Köln-Kalk und Köln-Mülheim. Zum anderen sollten bei Neubaugebieten, die ja einen geringen Wärmebedarf pro m<sup>2</sup> und Jahr aufweisen, lokale erneuerbare Potenziale genutzt werden, wie z.B. die Umgebungsluft, in Rheinnähe das Flusswasser oder das Grundwasser als Wärmequelle für Wärmepumpen. Siehe dazu auch unserer Stellungnahme zum Deutzer Hafen von März 2024:

<https://klimawende.koeln/deutzer-hafen/>

### **Konzept für die Dekarbonisierung der RheinEnergie bisher nicht überzeugend**

In der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Köln wird nicht ausreichend dargelegt, wie die Wärmeerzeugung für die bestehenden Fernwärme- und Nahwärmenetze dekarbonisiert werden soll. Hier sollten die Orte benannt werden, wo z.B. weitere Großwärmepumpen errichtet werden

---

<sup>2</sup> Das Wärmeplanungsgesetz hat das Zieljahr 2045. Der Kölner Rat hat aber beschlossen, dass Köln bis 2035 klimaneutral werden soll. Das bezieht sich insbesondere auf die Bereiche, auf die die Stadtverwaltung und die kommunale Politik direkten Einfluss hat, wie z.B. die Fernwärme der RheinEnergie.

sollen, hinterlegt mit konkreten Zeitplänen. Das bloße Hoffen auf grünen Wasserstoff für die bestehenden Heizkraftwerke ist keine ausreichend fundierte Strategie und bietet keine kostengünstige, klimaneutrale Versorgungssicherheit.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es den [Ratsbeschluss \[3762/2021\]](#) vom 14.12.2021 gibt, der RheinEnergie auffordert, **bis 2035** klimaneutral zu werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Fernwärme, die von RheinEnergie derzeit durch die folgenden Anlagen und ausschließlich mit fossilem Erdgas bereitgestellt wird:

Merkenich / Block 4	90,0 MWth
Merkenich / GuD	71,3 MWth
Merkenich / Kessel	80,0 MWth
Bocklemünd / HW	35,0 MWth
Niehl / GuD Niehl 2	240 MWth
Niehl / GuD Niehl 3	265 MWth
Merheim / BHKW	29,2 MWth
Merheim / Kessel	37,9 MWth
Südstadt / HW	190 MWth

Darüber hinaus betreibt RheinEnergie:

40	Erdgas BHKW	15,3 MWth
238	Erdgas Heizwerke / -kessel	325,2 MWth
18	Heizöl Heizwerke / -kessel	18,1 MWth

Quelle: Erzeugungsbericht der RheinEnergie für 2024.

Das bedeutet, dass RheinEnergie in Köln derzeit Anlagen mit einer installierten Wärmeerzeugungsleistung von 1.388 MW fossil betreibt. Dem gegenüber steht eine geplante Großwärmepumpe mit einer installierten Leistung von 150 MW für das Fernwärmenetz Innenstadt (das entspricht also nur etwa einem Zehntel der installierten Wärmeerzeugungsleistung). Für die Dekarbonisierung der anderen Fernwärmenetze gibt es bisher keinerlei konkrete Planungen oder öffentliche Ankündigungen. Das gilt genauso für die weiteren Nahwärmenetze und Blockheizkraftwerke der RheinEnergie.

## **Ergänzende Vorschläge für weitere Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Wärmequellen, -Netze und -Speicher:**

Weil die Wärmewende in so viele Bereiche hineinreicht, möchten wir mit dem Vorschlag weiterer Maßnahmen die Umsetzung noch klarer strukturieren und damit noch verbindlicher machen und bitten daher um die Aufnahme der folgenden Maßnahmen a) bis k) in den Maßnahmen-Katalog für die kommunale Wärmeplanung für Köln.

### **a) Wärmepumpen am Auslauf aller Kölner Kläranlagen**

Es wurde ein großes Wärmepotenzial von 114 GWh/a für den Auslauf (des in den Kläranlagen gereinigten Abwassers) ermittelt, davon allein 90 GWh/a am Großklärwerk Stammheim. Neben dem großen Wärmepotenzial hat der Auslauf bei Kläranlagen die Vorteile, dass (im Gegensatz zum Abwasser) keine Schmutzfracht mitgeführt wird und die Temperatur recht stabil ist.

Im Rahmen dieser Maßnahme soll gemeinsam mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln (StEB) und interessierten Wärmenetzbetreibern ermittelt werden, wie die Wärmepotenziale aus dem Auslauf aller Kölner Kläranlagen (Stammheim, Langel, Rodenkirchen, Weiden, Wahn) z.B. für Nahwärmenetze genutzt werden können.

### **b) Errichtung von kalten Nahwärmenetzen an allen Kölner Wasserwerken**

Es wird geplant, für das Neubaugebiet Rondorf-Nordwest das Wärmepotenzial des vom Wasserwerk Hochkirchen geförderten Trinkwassers für ein kaltes Nahwärmenetz zu nutzen.

Im Rahmen dieser Maßnahme soll gemeinsam mit RheinEnergie (als Trinkwasserversorgerin) geprüft werden, ob und wie auch die Wärmepotenziale der Wasserwerke Erker Mühle, Höhenhaus, Rösrath-Leidenhausen, Weiler, Weißer Bogen, Westhoven und Zündorf erschlossen und genutzt werden können.

### **c) Nutzung von Tiefengeothermie (Paffrather Mulde) und Aufbau eines rechtsrheinischen Fernwärmenetzes (Merheim, Kalk, Mülheim)**

Auffällig ist, dass es in Köln-Kalk und Köln-Mülheim trotz verdichteten Geschosswohnungsbaus bisher kein Wärmenetz gibt. Da sich die Bebauung in großen Teilen dieser Bezirke nicht für Wärmepumpen, aber gut für eine Versorgung mit Wärmenetzen eignet, sollten letztere prioritär geplant und errichtet werden.

Weil sich in weiten Teilen im östlichen Köln die Paffrather Mulde erstreckt, empfiehlt es sich, die Nutzung von Tiefengeothermie weiter zu untersuchen, z.B. mit einer Probebohrung, und diese ggf. zu erschließen.

#### **d) Abwasser-Wärmenutzung in Prüfgebieten**

Bisher gibt es in Köln nur zwei kleine Projekte, die die Wärme aus Abwasser nutzen. Das Potenzial ist mit 114 GWh/a aber recht hoch und über das Kanalnetz über das Stadtgebiet verteilt nutzbar.

In den sogenannten „Prüfgebieten“, in denen die dezentrale Wärmeversorgung schwierig ist, möchten wir empfehlen zu prüfen, ob dort die Abwasserwärmenutzung, zum Beispiel in Verbindung mit einem kleinen Wärmenetz, möglich und sinnvoll ist.

Für die Abwassernutzung wäre zu überlegen, dass die stadteigenen Betriebe selbst die Etablierung von Nahwärmenetzen erkunden - ansonsten bleibt die Nutzung hier nur größeren Wohnungsbaugesellschaften vorbehalten, obwohl sich Abwasser gut für Quartiers-bezogene Nahwärmenetze eignet.

### **3) Integrierte Planung verankern**

Die Wärmeplanung sollte die vorhandenen kommunalen Planungen integrieren. Dazu gehören Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungspläne. Dies stellt sicher, dass die unterschiedlichen Pläne und Maßnahmen Hand in Hand gehen und aufeinander aufbauen, um Synergien zu schaffen. Dazu gehört auch die Koordination mit den Stromnetzbetreibern für den Ausbau und die Optimierung des Stromverteilnetzes. Aus diesem Grund begrüßen wir die Maßnahme SGW4 „KWP in der kommunalen Stadtplanung und Stadtentwicklung“.

#### **Entwicklung der zentralen Potenziale zur Dekarbonisierung der Fernwärme**

Aus dem Wärmeplan wird nicht ersichtlich, wie die zentralen Potenziale zur Dekarbonisierung der Fernwärme entwickelt werden sollen. Ohne die Sicherung von Flächen, zum Beispiel für Solarthermie-Anlagen, Großwärmepumpen oder Speicher, wird die Wärmewende nicht gelingen. Die Verwaltung hat diesen Punkt mit der Maßnahme SGW6 erkannt und adressiert und sollte zeitnah entsprechend umgesetzt werden.

#### **Beachtung der klimaneutralen Wärmeversorgung bei neuen Bauvorhaben**

Neue Bauvorhaben werden im Wärmeplan bereits integriert und in die Zukunftsszenarien eingeplant. Leider sollen die meisten großen Neubauvorhaben an die vorhandene Fernwärme angeschlossen werden. Die dezentrale Versorgung oder kalte Nahwärmenetze entsprechen dem Effizienzstandard, den Neubauten mitbringen. Deshalb sollten diese nicht an vorhandene Fernwärmenetze angeschlossen werden.

### **Lokaler Ausbau des Stromnetzes**

Die Wärmewende bedeutet eine massive Umstellung von Verbrennungsprozessen auf erneuerbar produzierten Strom, mit dem Wärmepumpen effizient und klimaneutral Wärme erzeugen können. Durch den notwendigen Heizungswechsel wird die Stromnachfrage in den Quartieren stark steigen. Daher unterstützen wir die geplante Prüfung und den etwaigen Ausbau des lokalen Stromnetzes.

### **Ergänzende Vorschläge für weitere Maßnahmen für eine integrierte Planung:**

#### **e) Wärmeversorgung der kommunalen Unternehmen dekarbonisieren**

Der Rat der Stadt Köln hat die Klimaneutralität bis 2035 beschlossen. Daher müssen alle kommunalen Unternehmen zumindest für die Wärmeversorgung kurzfristig detaillierte Dekarbonisierungspläne aufstellen und diese bis 2035 umsetzen. Dies ist neben der RheinEnergie insbesondere für die KölnBäder und die GAG wichtig, weil diese einen hohen Wärmebedarf haben und derzeit eine Vielzahl von Blockheizkraftwerken betreiben.

So betreibt die KölnBäder GmbH für die Wärmebereitstellung ihre Schwimmbäder z.B. die folgenden neun Blockheizkraftwerke:

Genovevabad	1,86 MWth
Höhenbergbad	1,51 MWth
Lentpark	1,29 MWth
Ossendorfbad	1,48 MWth
Rodenkirchenbad	1,02 MWth
Stadionbad	1,33 MWth
Wahnbad	1,30 MWth
Zollstockbad	1,12 MWth
Zündorfbad	1,26 MWth

Siehe: <https://klimawende.koeln/klimaneutraler-badespass-waermewende-in-den-koelner-baedern/>

Die GAG hat 2024 insgesamt 75 Blockheizkraftwerke mit einer installierten Gesamtwärmeleistung von 12,2 MWth betrieben. Siehe: <https://klimawende.koeln/gag-immobilien/>

Positiv hervorheben möchten wir hier die Pläne und Umsetzungsstrategien der Kölnmesse, die das Ziel verfolgt, bis 2030 klimaneutral zu sein (Scope 1 und 2). Siehe:

<https://klimawende.koeln/steb-auf-dem-weg-zur-klimaneutralitaet-2030/>

#### **f) Wärmewende-Strategie für kommunale Liegenschaften**

Grundsätzlich begrüßen wir die Maßnahme SGW 1, die städtischen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Schulgebäude, Museen, Theater, ...) auf eine Wärme-, Kälte- und Stromversorgung über erneuerbare Energien umzustellen, sowie durch energetische Sanierung die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Entsprechend dem [Ratsbeschluss \[AN/1377/2021\]](#) vom 24.06.2021, dass Köln bis 2035 klimaneutral werden soll, muss auch die Wärme-, Kälte- und Stromversorgung der kommunalen Liegenschaften schon bis 2035 auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

## **4) Sozialverträgliche Wärmewende sicherstellen**

### **Energetische Gebäudesanierung**

Ohne energetische Sanierung von Gebäuden wird die Wärmewende nicht gelingen. Wir verbrauchen zu viel Energie, und erneuerbare Wärme bleibt ein knappes Gut. Daher ist es essenziell, dass die Stadt Köln systematisch energetische Sanierungen unterstützt und begleitet.

Eine Heizung zu tauschen oder ein Haus zu sanieren kostet viel Geld. Auch machen Strom-, Gas- oder Wärmekosten für viele Menschen einen großen Teil der monatlichen Ausgaben aus. Werden diese Kosten für die Menschen kaum noch finanzierbar, droht "Energiearmut". Mieter\*innen sind davon besonders oft betroffen, denn sie haben keinen Einfluss auf die verbaute Heizung oder den Sanierungsstand des Hauses. Ein Problem ist außerdem, dass Vermieter\*innen nach aktueller Gesetzgebung ihre Sanierungskosten auf die Mieter\*innen umlegen können – die Mieterhöhung darf sogar dann bestehen bleiben, wenn sich die Investitionskosten bereits amortisiert haben. Daher fordern wir warmmietenneutrale Sanierungen, also eine Erhöhung der Kaltmiete nur in Höhe der Heizkosteneinsparung.

Die Stadt könnte zusätzlich zu Bundes- oder Landesförderprogrammen ein eigenes Förderprogramm für die Gebäudesanierung und/oder den Heizungstausch aufsetzen. Das Förderprogramm sollte einkommengestaffelt ausgestaltet sein, um besonders Menschen mit niedrigem Einkommen zu unterstützen.

Es ist positiv zu bewerten, dass die Kommune die in ihrem Einfluss befindlichen Gebäude der GAG sanieren möchte. Dabei sollte die Kommune auf eine warmmietenneutrale Umsetzung der Sanierung achten, um Mietende nicht mit steigenden Kosten zu belasten.

Zudem mag die Annahme, dass Mietshäuser mit Anschluss an die Fernwärme geringere Sanierungsraten aufweisen, realistisch sein, sie drückt aber einen fehlenden Anreiz aus, die offen im Rahmen der KWP thematisiert werden sollte.

### **Umsetzungsstrategie für die Sanierungsrate von 2,5 % in Köln bisher unklar**

Wir kritisieren, dass die Umsetzungsstrategie für die kommunale Wärmeplanung wenig konkret, terminiert und prüfbar ist. In der KWP heißt es dazu:

„Das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 (Anmerkung: gemäß [Ratsbeschluss \[AN/1377/2021\]](#) vom 24.06.2021, soll Köln bis 2035 klimaneutral werden) erfordert in Köln eine jährliche Sanierungsrate von 2,5 %, bezogen auf den gesamten Gebäudebestand in der Stadt. Damit sollte eine Wärmebedarfsreduktion von 1-2 % pro Jahr zu erreichen sein.“

Deutschlandweit liegt die Sanierungsrate seit Jahren unter 1 %. Wir finden keine Hinweise darauf, wie sie in Köln zukünftig deutlich darüber liegen könnte. Trotzdem wird sie als Grundlage für die gesamten weiteren Berechnungen genommen. Damit ergäbe sich dann ein Wärmebedarfsrückgang von 2025 bis 2045 um 14,1 %.

„Die Umsetzungsstrategie ist ein Maßnahmenplan, der eine Brücke schlägt von den Analysen und Gebietseinteilungen im Wärmeplan zur konkreten Implementierung zielführender Maßnahmen. Die Umsetzungsstrategie ist aus der Perspektive der planungsverantwortlichen Stelle bzw. der betroffenen Kommune zu erstellen. Deren Handlungs- und Entscheidungsspielräume sind entsprechend zu berücksichtigen“ (Leitfaden Wärmeplanung 2024, S. 98).

„In der Kommunalen Wärmeplanung ist die Umsetzungsstrategie vergleichbar mit einem Bauablaufplan. Sie umfasst die Schritte, die erforderlich sind, um die geplanten Maßnahmen zur Wärmeversorgung der Gemeinde erfolgreich umzusetzen. Ähnlich wie beim Bauablaufplan werden hier die einzelnen Schritte chronologisch geplant, Ressourcen zugewiesen und Meilensteine festgelegt, um sicherzustellen, dass das Projekt effizient und erfolgreich umgesetzt wird. Die Umsetzungsstrategie beinhaltet somit die konkreten Maßnahmen, Zeitpläne, Verantwortlichkeiten und Überwachungsmechanismen, um die Ziele der Wärmeplanung zu erreichen.“ (Zitat: <https://www.kww-halle.de/kwp-prozess/durchfuehrung-kommunale-waermeplanung/umsetzungsstrategie>)

Gerade bei der energetischen Gebäudesanierung bedarf es verlässlicher - vor allen Dingen finanzieller - Fördermaßnahmen, die in jedem Falle auch kommunal ergänzt werden sollten. Die Stadt soll - neben eigenen Programmen - darauf einwirken, entsprechende Landes- und Bundesprogramme aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln. Das Sondervermögen „Klima“ wäre hier ein guter Ansatzpunkt.

Ein sozial verträglicher Sanierungsplan bedarf weiterhin einer besseren Förderung von Mietwohnungseigentum, um Mieter\*innen nicht zusätzlich durch Sanierungsumlagen zu belasten. So könnte z.B. ein Heizungswechselzuschuss von 20 % für Mehrfamilienhäuser die mangelhafte Förderung gegenüber Einfamilienhäusern/Eigentumswohnungen ausgleichen und Hauseigentümer\*innen von Mehrfamilienhäusern einen besseren Anreiz zu mietneutraler Umrüstung bieten.

Die erreichte Sanierungsrate muss zudem im maximal 2-Jahres-Abstand einem Controlling unterzogen werden, um sicherzustellen, dass die Zielvorgaben erreicht werden können.

### **Die Zukunft der Gasverteilnetze**

Der Wärmeplan behandelt eine der tragenden Säulen der gegenwärtigen Wärmeversorgung, die Gasverteilnetze, nur marginal. Gasverteilnetze werden für Kunden zunehmend teuer, je weniger diese nutzen. Entwickelt der Netzbetreiber keine Gasnetzausstiegsstrategie, werden die Kosten für die letzten Gaskund\*innen signifikant steigen. Der Ausstieg aus der Gasversorgung muss daher sorgfältig geplant und sollte von Kommune und Netzbetreiber gemeinsam vorbereitet werden. Im ersten Schritt sollte der Netzbetreiber je nach Teilgebiet untersuchen, wann die Gasnachfrage den wirtschaftlichen “Kipppunkt” erreichen wird. Dabei kann er sich zum Beispiel auf die Wärmeversorgungsgebiete im Wärmeplan beziehen. Die Stadt Köln sollte sich beim Netzbetreiber

für eine geordnete, geplante Stilllegung der Gasnetze einsetzen und mit einem Kommunikationskonzept den Prozess unterstützen.

Positiv anzumerken ist, dass weder Wasserstoff- noch Biomethangebiete ausgewiesen wurden, da die beiden Gase knapp und absehbar teuer sein werden.

### **Ergänzende Vorschläge für weitere Maßnahmen im Bereich sozialverträgliche Sanierung:**

#### **g) Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gasverteilnetzes**

Der Wärmeplan stellt fest (S. 85), dass „die Erstellung eines Transformationsfahrplans des Erdgasversorgungsnetzes für erforderlich gehalten“ wird. Daher fordern wir:

Die RheinNetz GmbH soll zusammen mit RheinEnergie eine kleinteilige Prüfung der Wirtschaftlichkeit ihres Gasverteilnetzes durchführen und dem Stadtrat jährlich fortlaufend berichten, in welchen Vierteln sich die Instandhaltung und der Betrieb von Gasnetzen in Zukunft (in 10 Jahren) nicht mehr lohnen wird.

Die RheinNetz soll in diesem Zusammenhang einen Plan für die schrittweise Stilllegung von Teilgebieten (anhand von Zieljahren) erstellen, um hohe Kosten zu vermeiden. Dieser enthält mindestens:

- Eine Prognose über die erwartete Abnahme der Gaskund\*innen und der Gasnachfrage in den betrachteten Gebieten in 3-Jahres Stufen bis zum Zieljahr 2035 / 2045
- Eine Analyse über Alter, zukünftige Investitionsbedarfe, Abschreibungsdauer und ggf. weitere relevante Faktoren der betrachteten Gebiete
- Die Darstellung von Szenarien zur prognostizierten Entwicklung der Gesamtwirtschaftlichkeit des Gasnetzes inklusive der Netzgebühren für Gaskund\*innen, bei Gegenüberstellung von schrittweiser Stilllegung gegenüber keiner vorzeitigen Stilllegung von Teilgebieten
- Geeignete Maßnahmen, um in den betroffenen Teilgebieten alle Gebäude jederzeit mit Wärme versorgen zu können
- Eine Übersicht über die zu erhaltenden und ggf. für andere/klimaneutrale Gasarten zu ertüchtigenden Gasleitungen zur Versorgung von Industriebetrieben, die ihre Prozesse nicht elektrifizieren können und weiterhin auf einen gasförmigen Energieträger angewiesen sind. Ggf. wird zu diesem Zweck eine Transformationsplanung in Abstimmung mit den betroffenen Industriebetrieben vorgenommen.

#### **h) Prüfung des Konzessionsvertrags:**

Die Stadt Köln prüft, ob im Zuge der Stilllegung von Teilgebieten Anpassungen im bestehenden Gaskonzessionsvertrag nötig sind.

#### **i) Förderprogramm für den Tausch von Kohleheizungen**

In Köln gibt es noch vereinzelt Wohngebäude, die mit Kohleöfen beheizt werden. Dies ist nicht nur klimaschädlich und ineffizient, sondern verursacht in der Regel auch Geruchsbelästigungen und Schadstoffbelastungen der direkten Anwohner\*innen.

Daher empfehlen wir ein Förderprogramm, das den Heizungswechsel von Kohle zu erneuerbarer Wärme unterstützt. Dies könnte z.B. eine kostenlose Beratung durch die Verbraucherzentrale und eine kostenlose Detailplanung durch Fachplaner\*innen sein. Dies hätte begrenzte finanzielle Auswirkungen auf die Stadt und käme vor allem einkommensschwächeren Personen zugute.

## **5) Öffentlichkeitsarbeit und Beratung muss dringend begonnen werden**

Wir bemängeln, dass in der Umsetzungsstrategie der Wärmeplanung zu wenig Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen wurden. Dabei ist es von größter Wichtigkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger über ihre Möglichkeiten beim Heizungstausch informiert werden und ihnen wichtige Eckdaten kommuniziert werden. Viele Haushalte müssen in den nächsten Jahren Investitionsentscheidungen treffen und sind auf die Unterstützung der Stadt angewiesen.

Angemessene Maßnahmen wären zum Beispiel Informationsveranstaltungen für Bürger\*innen in den Quartieren und das Schaffen von zentralen Anlaufstellen zur kostenlosen Wärmeberatung für Bürger\*innen (sogenannten „One-Stop-Shops“) in jedem Bezirk. Die in der Maßnahme BuP2 vorgeschlagene digitale Informationsplattform und das Energiemobil halten wir für gut, aber nicht ausreichend.

#### **Ergänzende Vorschläge für weitere Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Beratung:**

#### **j) Wärme-Beratungszentren in allen Bezirken**

Um eine Heizungstauschrate von mindestens 5 % pro Jahr zu erreichen und eine qualitativ hochwertige und unabhängige Beratung für kostengünstige, effiziente und klimafreundliche Heizungsanlagen anzubieten, fordern wir mindestens neun Wärme-Beratungszentren - eines in jedem Stadtbezirk. Aus Kostengründen könnten diese auch an wechselnden Tagen geöffnet sein. Es ist jedoch unerlässlich, dass Beratungszentren planbar und verlässlich besucht werden können, was bei mobilen Einrichtungen, die zu wechselnden Zeiten und an wechselnden Orten geöffnet sind, nicht der Fall ist.

Neben der finanziellen Unterstützung von Eigentümer\*innen ist auch die praktische Begleitung bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen in lokalen Anlaufstellen essenziell. Durch die [EU-Gebäuderichtlinie](#) (Artikel 18) ist die Bundesregierung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass mindestens eine zentrale Anlaufstelle („One-Stop-Shop“) pro 80.000 Einwohner\*innen eingerichtet wird (voraussichtlich durch die Kommunen), die mit vertretbarem Aufwand für die Bürger\*innen erreichbar sind. Haushalte, die von Energiearmut betroffen bzw. bedroht sind, sollen dabei besonders adressiert werden.

Ziel sollte es sein, Gebäudeeigentümer\*innen von der Erstberatung über die Beantragung von Fördermitteln und der Suche nach Fachkräften bis zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zu unterstützen.

#### **k) Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationskonzept:**

Die Stadt Köln informiert ihre Bürger und Bürgerinnen über die bevorstehende Ablösung der Erdgasversorgung, um Fehlinvestitionen zu verhindern. Dafür erarbeitet sie gemeinsam mit der RheinNetz eine Kommunikationsstrategie.